

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler und Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Drucksache 17/9553 –

Einfuhr von Gülle nach Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9553 – vom 8. Juli 2019 hat folgenden Wortlaut:

Immer wieder wird über die Einfuhr von Gülle nach Rheinland-Pfalz berichtet. Dies wird auch in Zusammenhang mit hohen Nitratwerten im Grundwasser und Geruchsbelästigungen gebracht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Mengen von Gülle wurden in welche Landkreise in Rheinland-Pfalz aus welchen Ländern und welchen tierischen Ursprungs im vergangenen Jahre eingeführt?
2. Welchen Anteil macht die importierte Menge an der gesamten Menge an in Rheinland-Pfalz verwendeter Gülle aus?
3. Welcher Verwendung wird die importierte Gülle zugeführt (bitte mit prozentualer Aufstellung)?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Juli 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Meldungen der aus EU-Mitgliedsstaaten oder anderen Bundesländern erfolgten Importe an Wirtschaftsdüngern müssen nach den Vorgaben der Wirtschaftsdünger-Verbringungsverordnung (WDüV) erfolgen. Diese Meldung wird nach Importeur in einer Tabelle mit Adresse, aber ohne Bezug auf den Landkreis erfasst. Wo dieser Wirtschaftsdünger tatsächlich genutzt wird, wird ebenfalls nicht erfasst.

Im Jahr 2018 wurden rund 44 061 t Gülle (Frischmasse) in Verkehr gebracht. Diese Angaben werden nicht nach Tierart aufgeschlüsselt.

Mehr als 90 Prozent der erfassten, nach WDüV in Rheinland-Pfalz in Verkehr gebrachten, organischen Düngemittel kommen aus den Niederlanden. Nur geringe Mengen werden aus Nordrhein-Westfalen importiert bzw. werden innerhalb von Rheinland-Pfalz in Verkehr gebracht.

Zu Frage 2:

Die Gesamtmenge der in Rheinland-Pfalz verwendeten Gülle ist nicht bekannt. Deshalb lässt sich auch die Menge der importierten Gülle nicht ins Verhältnis setzen.

Zu Frage 3:

Die Verwendung der importierten Gülle dient letztendlich immer der Düngung landwirtschaftlicher Flächen. Daten in Bezug auf den Anteil der bezogenen Gülle, welcher vorher in einer Biogasanlage vergoren worden ist, liegen nicht vor.

In Vertretung:
Daniela Schmitt
Staatssekretärin